



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Christian Flisek, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Vollzug der Auflösung des Landesamts für Asyl und Rückführungen (II)
(Kap. 03 11 Tit. 422 01, 422 41, 428 01, 511 01, 514 01, 517 01, 517 05, 518 01, 518 11, 519 01 und TG 51 Tit. 514 51, 517 51, 518 51, 534 51;
Kap. 03 01 Tit. 422 01,
Kap. 03 08 Tit. 422 01, 422 41, 428 01, 511 01, 514 01, 517 01, 517 05, 518 01, 518 11, 519 01 und
Kap. 03 13 Tit. 514 21, 517 01, 518 01, 534 01;
Kap. 03 11 Tit. 533 01 und Kap. 03 08 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 werden für das Haushaltsjahr 2020 im Epl. 03 (Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration) folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Kap. 03 11 (Landesamt für Asyl und Rückführungen) werden aufgehoben:
 - a) Die Ausgabenbeträge Tit.
 - 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 9.505,9 Tsd. Euro,
 - 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) von 50,0 Tsd. Euro,
 - 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 1.398,9 Tsd. Euro,
 - 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) von 517,0 Tsd. Euro
 - 514 01 (Haltung von Dienstfahrzeugen) von 52,5 Tsd. Euro,
 - 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) von 110,3 Tsd. Euro,
 - 517 05 (Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft) von 78,8 Tsd. Euro,
 - 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) von 908,3 Tsd. Euro,
 - 518 11 (Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software) von 131,3 Tsd. Euro,
 - 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von 100,0 Tsd. Euro und
 - 533 01 (Abschiebekosten) von 2.625,0 Tsd. Euro.
 - b) Die Summe der TG 51 (Ausgaben für Abschiebungshafteinrichtungen) von 14.687,6 Tsd. Euro und die Ausgabenbeträge Tit.
 - 514 51 (Gemeinschaftsverpflegung) von 228,0 Tsd. Euro,

- 517 51 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Ausgaben für Sicherheit) von 8.477,6 Tsd. Euro,
 - 518 51 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) von 5.100,0 Tsd. Euro und
 - 534 51 (Maßnahmen zur medizinischen Versorgung) von 882,0 Tsd. Euro.
2. Von dem ehem. Ausgabenbetrag Kap. 03 11 (Landesamt für Asyl und Rückführungen) Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 9.505,9 Tsd. Euro wird ein Teilbetrag von 243,4 Tsd. Euro in das Kap. 03 01 (Ministerium) Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) übertragen, so dass sich der Ausgabenbetrag im Kap. 03 01 (Ministerium) Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 28.114,2 Tsd. Euro auf 28.357,6 Tsd. Euro erhöht.
3. Der Rest des ehem. Ausgabenbetrags Kap. 03 11 (Landesamt für Asyl und Rückführungen) Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 9.262,5 Tsd. Euro und die ehem. Ausgabenbeträge Kap. 03 11 (Landesamt für Asyl und Rückführungen) Tit.
- 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) von 50,0 Tsd. Euro,
 - 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 1.398,9 Tsd. Euro,
 - 511 01 (Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) von 517,0 Tsd. Euro,
 - 514 01 (Haltung von Dienstfahrzeugen) von 52,5 Tsd. Euro,
 - 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) von 110,3 Tsd. Euro,
 - 517 05 (Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft) von 78,8 Tsd. Euro,
 - 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) von 908,3 Tsd. Euro,
 - 518 11 (Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software) von 131,3 Tsd. Euro und
 - 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von 100,0 Tsd. Euro
- werden in das Kap. 03 08 (Regierungen) Tit.
- 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter),
 - 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte),
 - 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer),
 - 511 01 (Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände),
 - 514 01 (Haltung von Dienstfahrzeugen),
 - 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume),
 - 517 05 (Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft),
 - 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume),
 - 518 11 (Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte) und
 - 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)
- übertragen, so dass sich im Kap. 03 08 (Regierungen) die Ausgabenbeträge in den Tit.
- 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 100.528,8 Tsd. Euro um 9.262,5 Tsd. Euro auf 109.791,3 Tsd. Euro,

- 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte von 15,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 65,0 Tsd. Euro,
 - 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 60.418,5 Tsd. Euro um 1.398,9 Tsd. Euro auf 61.817,4 Tsd. Euro,
 - 511 01 (Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände) von 4.658,2 Tsd. Euro um 517,0 Tsd. Euro auf 5.175,2 Tsd. Euro,
 - 514 01 (Haltung von Dienstfahrzeugen) von 490,7 Tsd. Euro um 52,5 Tsd. Euro auf 543,2 Tsd. Euro,
 - 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) von 5.200,0 Tsd. Euro um 110,3 Tsd. Euro auf 5.310,3 Tsd. Euro,
 - 517 05 (Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft) von 2.533,6 Tsd. Euro um 78,8 Tsd. Euro auf 2.612,4 Tsd. Euro,
 - 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) von 3.018,3 Tsd. Euro um 908,3 Tsd. Euro auf 3.926,6 Tsd. Euro,
 - 518 11 (Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte) von 200,0 Tsd. Euro um 131,3 Tsd. Euro auf 331,3 Tsd. Euro und
 - 519 01 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) von 3.116,5 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 3.216,5 Tsd. Euro
- erhöhen.
4. Die ehem. Ausgabenbeträge der TG 51 (Ausgaben für Abschiebungshafteinrichtungen) Kap. 03 11 (Landesamt für Asyl und Rückführungen) Tit.
- 514 51 (Gemeinschaftsverpflegung) von 228,0 Tsd. Euro,
 - 517 51 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Ausgaben für Sicherheit) von 8.477,6 Tsd. Euro,
 - 518 51 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) von 5.100,0 Tsd. Euro und
 - 534 51 (Maßnahmen zur medizinischen Versorgung) von 882,0 Tsd. Euro.
- werden in das Kap. 03 13 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) Tit.
- 514 21 (Gemeinschaftsverpflegung),
 - 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume),
 - 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) und
 - 534 02 (Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG)
- übertragen, so dass sich im Kap. 03 13 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) die Ausgabenbeträge in den Tit.
- 514 21 (Gemeinschaftsverpflegung) von 24.012,0 Tsd. Euro um 228,8 Tsd. Euro auf 24.240,0 Tsd. Euro,
 - 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) von 45.982,0 Tsd. Euro um 8.477,6 Tsd. Euro auf 54.459,6 Tsd. Euro,
 - 518 01 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) von 166.492,0 Tsd. Euro um 5.100,0 Tsd. Euro auf 171.592,0 Tsd. Euro und
 - 534 02 (Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG) von 2.911,0 Tsd. Euro um 882,0 Tsd. Euro auf 3.793,0 Tsd. Euro
- erhöhen.
5. Im Kap. 03 08 (Regierungen) wird in der HG 5 ein neuer Tit. „Abschiebekosten“ geschaffen, der mit einem Ausgabenbetrag von 2.625,0 Tsd. Euro ausgestattet wird.

Begründung:

Mit Gesetz vom 24.07.2018 (GVBl. S. 612) wurde zum 01.08.2018 das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) als eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete rechtlich selbständige Landesoberbehörde errichtet worden. Das Landesamt hat Dienstsitze in Ingolstadt/Manching und in München.

Das LfAR erfüllt gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz – AGAufenthG) als Ausländerbehörde landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften und nimmt im Rahmen von § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR) vom 27.08.2018 (GVBl. S. 714, 738) vor allem folgende landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahr:

- zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten,
- Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden,
- Organisation und Koordinierung von Einzel- und Sammelabschiebungen,
- operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassen Behörden, Organisationen und Einrichtungen,
- Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme,
- Zentralstelle Ausländerextremismus,
- Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Asylbewerber,
- Betrieb einer Abschiebungshafteinrichtung gemäß Art. 2a AGAufenthG auf dem Gelände des Flughafens Franz-Josef-Strauß München.

Das LfAR wird zum 01.01.2020 aufgelöst (vgl. Änderungsantrag der Antragsteller zum Gesetzentwurf Haushaltsgesetz 2019/2020) und seine Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften werden insbesondere an die Regierungen und hier an die Zentralen Ausländerbehörden (zurück)übertragen. Die Ausgabenbeträge der Tit. im Kap. 03 11 (Landesamt für Asyl und Rückführungen) werden daher auf andere Tit. im Epl. 03 übertragen, so auf Tit. im Kap. 03 01 (Ministerium), 03 08 (Regierungen) und 03 13 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern).